



## Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes

Entsprechend der aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 08.02.2022 ist neben der Benutzung von öffentlichen, schulischen und privaten Sportanlagen im Freien auch die Nutzung von geschlossenen Räumen für den Sportbetrieb möglich. Ein Wettkampfbetrieb ist nach § 11 unter Einhaltung der allgemeingültigen Hygienevorgaben zulässig.

Die Dimensionen der genutzten Sporthalle und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten die Aufnahme des Wettkampfbetriebes erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb zu beschreiben.

Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Sportler\*innen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und der Landesregierung in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:

### **1. Allgemeine Voraussetzungen**

- Der Zutritt zum Halleninnenraum ist wie folgt geregelt / erlaubt:

Ab 18 Jahre gilt 2G+ (NUR Geimpfte und Genesene mit aktuellem Schnelltest eines Testzentrums; ein Selbsttest wird nicht anerkannt. Die Nachweise sind mit Legitimationspapieren unaufgefordert vorzuzeigen. Eine Auffrischungsimpfung entbindet nicht von der Testpflicht.

Kinder von 7 bis 17 Jahre: Nachweis der regelmäßigen Schultestungen, alternativ: Nachweis eines Schnelltest nicht älter als 24 Stunden in Verbindung mit einem Ausweis. Ein Selbsttest wird nicht anerkannt.

Kinder unter 7 Jahre sind hiervon ausgenommen, soweit sie in ihrer Altersklasse starten.

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb ist dabei ggf. zu begrenzen. Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Sportler\*innen und allen anderen am Wettkampf beteiligten Personen.
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind zugelassen, sind aber in die Gesamtteilnehmeranzahl einzurechnen. Das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken ist bei Unterschreitung eines Mindestabstand von 1,5 Metern vorgeschrieben.
- Das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken und evtl. Handschuhen wird den Kampfrichtern und Wettkampfmitarbeitern empfohlen oder ist je nach Einsatzort vorzusehen. Entsprechendes Material ist vorzuhalten.
- Der Halleninnenraum darf von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Das Aufwärmen muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.

- Besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter im Sinne der Risikogruppen.
- Umkleiden und Duschen können nicht genutzt werden. Die Sportler\*innen sollen bereits in Sportzeug zum Wettkampf kommen; ggf. ist Umkleiden in der Halle möglich.
- Der Zugang zu den Toiletten muss sichergestellt sein. Reinigungs- und Desinfektionsmaterial sowie Einweghandschuhe und Einweghandtücher sind vorzuhalten.
- Bei Begrüßungen und Verabschiedungen ist auf Händeschütteln, bei Jubeln oder Trauern ist auf Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. zu verzichten
- Besprechungen (z.B. für Kampfrichter, Helfer, Wettkampfleitung) sind unter Einhaltung des Mindestabstands durchzuführen.
- Mit der Ausschreibung sind die Regelungen vorab bekannt zu geben. Hinweise sind in der Halle auszuhängen!

## **2. Disziplinspezifische Voraussetzungen**

- technische Disziplinen: Wettkämpfe in technischen Disziplinen, wie z. B. Kugelstoß, Ballwurf sowie Standweit-, Hoch- und Stabhochsprung können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung in den Hallen bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Sporthallen durchgeführt werden. Geräte sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen oder diesen für den Wettkampf zuzuordnen. Nach Benutzung sind Geräte und anderes genutztes Material von den Teilnehmer\*innen bzw. Kampfrichtern zu desinfizieren.
- Sprint-/Hürdendisziplinen: Wettkämpfe in den Disziplinen der Gruppe Sprint/Hürden können unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen in den Bahnen durchgeführt werden. Die Hürden werden nur mit desinfizierten Händen oder unter Benutzung von Handschuhen eingesetzt. Vor Benutzung der Startblöcke haben die Teilnehmer\*innen die Hände zu desinfizieren.

### **Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:**

- Aktuell bzw. in den letzten 10 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 10 Tagen.